

Münster, 26.11.13

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elisabeth Westrup
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Antrag
Peter-Wust-Schule I und II
Spielgeräte, Freiflächengestaltung, Sicherheitskoordination

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) ein Gestaltungs- und Nutzflächenkonzept für die Frei- und Spielflächen der Peter-Wust-Schule

- für die schwierige Phase der Bauzeit
- und die Zeit nach Fertigstellung der neuen und Abriss der alten Turnhalle

aufzuzeigen und mit der Schule und den Schulpflegschaftsvorsitzenden abzustimmen.

Auch Sicherheitsaspekte im sensiblen Umfeld der Baumaßnahme sollen vorab transparent gemacht werden.

- 2) dazulegen, wie und wann die vorhandenen Spielgeräte, insbesondere die noch auf dem Schulhof des ehemaligen Schulstandortes der Peter-Wust-Schule II am Schürbusch befindlichen, gesichert und in die Neustrukturierung der Flächen einbezogen werden können und wie eine zwischenzeitliche Beschädigung ausgeschlossen wird.

Begründung

Eine größere Baumaßnahme (Bau der 2-Fachturnhalle) auf einem Schulhof einer Grundschule führt zu erheblicher Reduzierung von Spiel- und Freiflächen und stellt die Schule und die Schulkinder vor große Herausforderungen. Damit ein Nebeneinander während der Bauzeit der neuen 2-Fachturnhalle reibungslos und sicher möglich ist, ist eine intensive Vorbereitung sicherzustellen. Dies passiert in der Regel durch einen Sicherheitskoordinator. Der Schulalltag, die Erreichbarkeit der Schule oder auch die Nutzung des Schulhofes unterliegen gerade an einer Grundschule besonderen Gesetzmäßigkeiten, da die Schulkinder noch nicht voll im Straßenverkehr und besonders Baustellenverkehr zurechtkommen. Ein ständiger Dialog zwischen allen Beteiligten ist zwingend erforderlich und ständig geboten.

Ein Wenden von Baufahrzeugen in der Schlautstiege ist nicht ohne weiteres möglich. Die Schlautstiege wird täglich von einigen Hundert Schulkindern mit dem Fahrrad befahren. Gerade deshalb ist die Baustellensicherheit mit der einer logistischen Lösung vor Baubeginn zu klären.

Auch während der Bauphase bei laufendem Schulbetrieb muss sichergestellt sein, dass die Kinder einen (möglichst) attraktiven Schulhof vorfinden. Hierzu ist ein Konzept erforderlich, wie dies während der gesamten Zeit gewährleistet werden kann, um Verärgerung bei den Betroffenen vorzubeugen.

Mit Beschlussvorlage V/0779/2013 ist bereits vor 2 Jahren der Auflösungsbeschluss für den Schulstandort der ehemaligen Peter-Wust-Schule II am Schürbusch beschlossen worden. Seitdem ist die rechtliche Grundlage für den Verbleib der Spielgeräte auf dem Schulhof nicht mehr gegeben.

Es handelt sich um Spielgeräte, die bewusst auf Kinder des 1. und 2. Schuljahrgangs ausgerichtet sind und daher weiterhin benötigt werden. Außerdem sind diese Spielgeräte teilweise vom Förderverein der Peter-Wust-Schule mitfinanziert worden. Der Förderverein legt daher Wert darauf, dass die Geräte der Schule dauerhaft erhalten bleiben und Schäden an Spielgeräten durch zwischenzeitliche unsachgemäße Benutzung ausgeschlossen werden. Damit die derzeitigen Schulkinder an der Peter-Wust-Schule endlich wieder etwas von ihren Spielgeräten haben, sind hier notfalls auch Übergangslösungen umzusetzen, da sich solche Spielgeräte bisher am Schulstandort Dingbängerweg nicht wiederfinden.

gezeichnet:

Bernd Krekeler

Peter Hamann

Christian Hinzmann

Ingeborg Hißmann

Andreas van der Meulen

Angela Stähler

Elisabeth Westrup

Peter Wolfgarten